

Held, Sächsischer Adel in der
Fähnerei, S. 13-30



*Sächsische
Schlösserverwaltung*

Geschichte des sächsischen Adels

Im Auftrag der
Sächsischen Schlösserverwaltung

herausgegeben von
Karin Keller und Josef Matzerath
in Zusammenarbeit mit
Christine Klecker und Klaus-Dieter Wintermann



1997

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Kultur die Rolle des Adels als Mäzen und Auftraggeber für Architektur und Kunst behandelt sowie eine Selbstinterpretation des Adels durch einen Festzug analysiert.

Der vorliegende Band ist aus den Beiträgen eines Kolloquiums hervorgegangen, das vom 3. bis 5. Oktober 1996 auf der Burg Weesenstein zum Thema „Geschichte des sächsischen Adels seit dem Beginn der Frühen Neuzeit“ abgehalten wurde. Veranstalter waren die Sächsische Schlösserverwaltung, die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung und die Professuren für sächsische Landesgeschichte der Universitäten Dresden und Leipzig. Leider gelang es aus unterschiedlichen Gründen nicht, die Vorträge aller Referenten und Kommentatoren abzudrucken. Wir möchten uns deshalb an dieser Stelle bei Herrn Professor Dr. Ingo Zimmermann und Herrn Professor Dr. Hansjoachim Henning für ihren Beitrag zum Gelingen des Weesensteiner Kolloquiums bedanken. Andererseits wurde der Aufsatz von Dr. Claudia Schnitzer als sinnvolle Ergänzung in den Sammelband aufgenommen, obwohl er in Weesenstein nicht zum Vortrag kam. Besonders hervorzuheben ist auch die perfekte Organisation der Tagung durch die Mitarbeiter der Schloßverwaltung Weesenstein und die künstlerische Zuarbeit von Einhart Grottegut, der eigens für die Präsentation der Konferenz in der Öffentlichkeit ein Bild schuf.

Katrin Keller

Josef Matzerath

Wieland Held

Der sächsische Adel in der Frühneuzeit

Forschungslage, Quellensituation und Aufgaben künftiger Untersuchungen

Die Forschung zum Adel im Alten Reich hält nicht mehr den Dornröschenschlaf, von dem noch vor eineinhalb Jahrzehnten Volker Press mit einigem Recht ausging.¹ Das kann durch eine Reihe inzwischen erschienener bedeutender Einzelstudien belegt werden, die sich allerdings in der Regel auf bestimmte regionale Räume beschränken. Ausdruck der in den zurückliegenden Jahren auf dem Felde der Adelforschung eingetretenen Veränderungen ist nicht zuletzt auch der vorliegende Band, wird damit doch auch deutlich, daß die in den letzten Jahren begonnenen Arbeiten zum sächsischen Adel eine Verständigung über Wege, Methoden und wünschenswerte Kooperationen erheischen.

Zweifellos fristet die Erforschung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adels im Alten Reich kein Schattendasein mehr. Es werden wissenschaftliche Tagungen veranstaltet; so etwa im Jahre 1990 jene in Bretten zur Kraichgauer Ritterschaft², 1992 und 1993 wiederum in Bretten bzw. in Münster/Westf. zur Problematik von Stadt und Adel³ oder im September 1996 in Sulz am Neckar zum Adel am oberen Neckar. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an die Symposien der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, deren fünfte Zusammenkunft, sich mit Höfen und Hofordnungen befassend, zeitlich parallel zur Weesensteiner Konferenz in Sigmaringen stattfand.

Es entstanden zudem in den letzten Jahren bemerkenswerte Einzelstudien, die ihrerseits für Anstöße zu weiteren Untersuchungen sorgten. Da ist unter anderem zu verweisen auf die Arbeit Roger Sabloniers, die auf der Basis gründlicher Quellenrecherchen die intensiven Umschichtungs- und Neugruppierungsvorgänge im ostschweizerischen Adel um 1300 behandelt und nach den Ursachen derartiger tiefgreifender Veränderungen fragte.⁴ Heinz Reif stellte die kaum zu erschütternde Beharrungskraft im westfälischen stiftsfähigen Adel im Übergang vom Ancien Regime zur modernen Welt dar und machte bei dieser Gelegenheit auf das Wechselspiel zwischen

1 V. Press, Adel im Reich um 1600, in: G. Klügelstein – H. Lutz (Hrsg.), Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 8), Wien 1981, 47.

2 S. Reim (Hrsg.), Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit, Sigmaringen 1993.

3 Zs. für Geschichte des Oberrheins 141, 1993, 21–154; Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 25), Marburg 1996.

4 R. Sablonier, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979.

Selbstbehauptung und Identitätszwang in diesem Teil des Adels aufmerksam.⁵ Mit Umschichtungsprozessen im pfälzischen Niederadel des späten Mittelalters befaßte sich Kurt Andermann. Er widersprach der oft geäußerten These einer generellen Krise des Adels in jener Zeit und hob insbesondere die Relevanz individueller Faktoren bei der ungestörten Fortexistenz adliger Familien hervor.⁶

Auf die Bedeutung der Agrarbasis für den frühneuzeitlichen deutschen Adel wies Volker Press wiederholt hin. Er regte zudem an, dem Spannungsverhältnis zwischen dem Adel und den Landesherrn im Zeitraum entstehender frühmoderner Staatlichkeit mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.⁷ Neue Methoden und Mechanismen zur Gewinnsteigerung auch in Bereichen außerhalb der Agrarsphäre im Bereich des niederösterreichischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert behandelten einige Arbeiten Herbert Knittlers.⁸ Den Wegen und Möglichkeiten kreditwirtschaftlicher Geschäftsformen hingegen und deren Bedeutung für ökonomische und politische Entfaltungsstrategien im spätmittelalterlichen Adel des westlichen Bodenseegebietes ging die Untersuchung Markus Bittmanns nach.⁹ Hier wird auf ein „unternehmerisches“ Feld verwiesen, das bislang in der Forschung unterbelichtet geblieben ist. Karl-Heinz Spieß untersuchte die generativen Faktoren und Prozesse im deutschen Hochadel vom 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts am Beispiel von 15 kurmainzischen und kurpfälzischen Grafen- und Herrengeschlechtern¹⁰. Spieß legte mit seiner umfangreichen Studie zum erstenmal Arbeitsergebnisse zu diesem komplizierten Gegenstand vor.

Eine Potsdamer Arbeitsgruppe befaßt sich mit der sozialen Funktionsweise, mit der mentalen Prägekraft sowie mit der geschichtlichen Relevanz frühneuzeitlicher Gutsherrschaftsgesellschaften in Ostelbien. Dabei ist dem Adel dieses Raumes sozusagen als einem gestaltenden Akteur viel Aufmerksamkeit gewidmet. Die ersten beiden durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten Sammelbände liegen vor. Der eine beschäftigt sich mit dem Widerstands- und mit dem Herrschaftsverhalten in den ländlichen Sozialgebilden. Gegenstand ist insbesondere die Problematik der Vorgehensweise des Adels gegenüber der Gutsbevölkerung sowie – damit einhergehend – die bislang noch nicht aufgeworfene spannende Frage nach Normen und Praktiken, wie sie sich im Hinblick auf das Miteinander bzw. Gegeneinander zwischen den Gutsherren

5 H. Reif, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrenstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.

6 K. Andermann, Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen, Speyer 1982.

7 Vgl. u. a. Press, Adel im Reich (wie Anm. 1).

8 H. Knittler, Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich, Wien-München 1989; Ders., Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1700, Wien 1990, 45–72.

9 M. Bittmann, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500 (= VSWG Beiheft 99), Stuttgart 1991.

10 K.-H. Spieß, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters 13. bis Anfang 16. Jahrhundert (= VSWG Beiheft 111), Stuttgart 1993.

einerseits und der Dorfbevölkerung andererseits herausgebildet haben. Beim zweiten Band steht die Gutsherrschaft als soziales Modell im Zentrum der Betrachtungen.¹¹ Soeben erschien die Göttinger Dissertation Arend Mindermanns über die Beziehungen von Adligen zu Stadt und Bürgern zwischen 1300 und 1600 am Beispiel der Städte Göttingen und Stade. Ziel des Verfassers war es vor allem, die Verbindungen des Adels zum Stadtherrn und zu den Stadträten aufzuhellen sowie zu ergründen, in welchem Umfang Adlige geistliche Institutionen in der Stadt mit Stiftungen bedachten bzw. ob Geistliche aus dem Adelsstand in den Kommunen wirksam waren.¹²

All diese Beispiele für Studien zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Adel behandeln interessante Fragestellungen und gelangen zu bemerkenswerten Ergebnissen. Wir können mithin konstatieren: In der Forschung zum Adel im Alten Reich werden ganz unterschiedliche Untersuchungsfelder in Angriff genommen. Es werden verschiedene Schichten des Adels in die Erörterungen einbezogen, die ihrerseits disparaten Regionen oder historischen Räumen zuzuordnen sind. So wertvoll und so anregend all die genannten wissenschaftlichen Arbeiten sind; einen im Hinblick auf die in ihnen behandelten Gegenstände anzustrebenden Vergleich mit anderen Territorien bzw. innerhalb der Territorien des Reiches ermöglichen sie nicht. Dazu bedürfte es einer vergleichbaren Unternehmung wie der durch den „Arbeitskreis für Moderne Sozialgeschichte“ ins Leben gerufenen. Dieses Gremium veranstaltete bekanntlich in den Jahren 1988 und 1989 über den modernen europäischen Adel in seiner Niedergangphase von 1750 bis 1950 drei Tagungen, auf denen die Probleme des Adels in Europa in jenen Jahrhunderten in vergleichender Sicht zur Diskussion standen. Ein vorgegebenes Orientierungsschema zu den komplexen der politischen und rechtlichen Stellung, zur Position innerhalb der regional- und nationalgesellschaftlichen Sozialstruktur, zu den Veränderung in der wirtschaftlichen Lage und zur soziokulturellen Bedeutung erleichterte das Herangehen und konzentrierte die Arbeiten auf wichtige bzw. vergleichbare Aspekte.¹³

Ein ähnlicher Ansatz für den Adel des Reiches oder gar denjenigen Europas für den zugegebenermaßen weitaus komplexeren und vielgestaltigeren Zeitraum des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit fehlt nach wie vor. Bemühungen des Autors beispielsweise um die Kooperation mit Fachkollegen zur Erarbeitung territorienübergreifender Studien zu einzelnen Erscheinungsformen der Adelsgeschichte scheiterten in der Regel am Wechsel von Forschungsschwerpunkten an einzelnen Instituten bzw. Lehrstühlen oder gebrochen an der beruflich unabdingbaren, gewissermaßen existenzsichernden forschungsmäßigen Neuorientierung bzw. Neueingliederung des

11 J. Peters (Hrsg.), Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften. Über Resistenz und Herrschaftsverhalten in ländlichen Sozialgebilden der Frühen Neuzeit (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 120), Göttingen 1995; Ders. (Hrsg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (= HZ, Beiheft NF 18), München 1995.

12 A. Mindermann, Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996.

13 H.-U. Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1990.

einzelnen ausgewiesenen Spezialisten auf dem Felde der Adelsgeschichte. Andere Themen im Hinblick auf sozial- bzw. wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen für den Zeitraum der Frühneuzeit erweisen sich offenbar immer noch als vordringlicher und wichtiger.

Im Grunde genommen ist Heinz Reif nach wie vor noch zuzustimmen, der vor neun Jahren in seinem Bericht zum Adel in der modernen Sozialgeschichte bedauerte, daß es an Forschungs- bzw. Universitätsinstituten im deutschen Sprachraum mit dem Blick auf die deutschen Verhältnisse insgesamt keine Gruppe von Wissenschaftlern gibt, die über einen längeren Zeitraum hinweg die sozialgeschichtliche Erforschung des Adels betreibt und im Zuge dieser Arbeit ein Spektrum sich fortentwickelnder Problemstellungen erarbeitet. Mit Ausnahme des bereits erwähnten, zeitlich befristeten, gezielt zusammengerufenen Gremiums im „Arbeitskreis für Moderne Sozialgeschichte“, und mit Ausnahme der Potsdamer Arbeitsgruppe, die früher im Rahmen des Max-Planck-Instituts für Geschichte arbeitete und sich dem Modell Gutsherrschaft verschrieben hat, sowie der bereits genannten Residenzenkommission, deren Ergebnisse insgesamt beeindruckend und wichtig sind, die jedoch lediglich partielle Fragen der Adelforschung umfassen, sind bis heute – und auch hier ist Heinz Reif nach wie vor beizupflichten – „keine regelmäßig wiederkehrende Tagungen oder Themenbände zum Adel“ zustande gebracht worden.¹⁴ Es lassen sich nach unserem Dafürhalten auch keine Schwerpunktsetzungen zum Adel in den diversen Forschungsförderungsprogrammen erkennen. Der deutschsprachigen Raum verfügt, so weit sich das überblicken läßt, nach wie vor über kein Forschungsinstitut, das im Hinblick auf die Verhältnisse im Alten Reich insgesamt interessierte Magister oder Doktoranden kontinuierlich zu vergleichenden Adelsstudien anregen sowie fachkundig betreuen könnte.

Bezüglich sozialgeschichtlicher Forschungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adel in Sachsen zeigt sich ein weitgehendes Desideratum. Hier werden große Lücken offenbar, die eine Einbeziehung in vergleichende Betrachtungen zur Situation des Adels in anderen deutschen Territorien gewiß erschweren bzw. komplizieren. Die Studie Herbert Helbig's von 1965 über den Adel in Kursachsen und diejenige Heinz Quirins aus dem Jahre 1972 über Landesherrschaft und Adel im wettinischen Bereich¹⁵ sind gewiß grundlegende Arbeiten, behandeln aber nur allgemeine Entwicklungsprobleme. Sie entstanden zudem auch noch nicht unter Inanspruchnahme moderner sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Methoden. Der Aufsatz Willi A. Boelckes von 1966 bleibt thematisch auf die Einkunftsfrage Lausitzer

14 H. Reif, Der Adel in der modernen Sozialgeschichte, in: W. Schieder-V. Sellin (Hrsg.), Sozialgeschichte in Deutschland, Bd. IV, Göttingen 1987, 35–36. Bestimmte Versuche zur Zusammenfassung bisheriger Adelforschungen gab es, z. B. K.-G. Faber, Mitteleuropäischer Adel im Wandel der Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 7, 1981, 276–296.

15 H. Helbig, Der Adel in Kursachsen, in: H. Rössler (Hrsg.), Deutscher Adel 1550–1740, Darmstadt 1965, 216–258; H. Quirin, Landesherrschaft und Adel im wettinischen Bereich, in: Festschrift Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Bd. 2, Göttingen 1972, 80–109.

Adelsherrschaften beschränkt, so wie das Buch Dieter Rübsamens von 1987 über pleißenländische Adlige ausschließlich im 13. Jahrhundert verhaftet ist.¹⁶ Die Arbeiten über die Rittergüter aus der Feder von Hermann Knothe, Walter von Boetticher und Götz Freiherr von Houwald¹⁷ tragen zwar wertvolle Daten und Fakten zusammen, können aber allenfalls Ausgangspunkt sozialgeschichtlicher Untersuchungen sein. Der völlig unbefriedigende Forschungsvorlauf zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adel in Sachsen offenbart sich auch in den Gesamtdarstellungen zur Geschichte Sachsens von 1935 und 1989 sowie zur Geschichte Thüringens vom Jahre 1967.¹⁸ Für das 18. Jahrhundert liegen einzelne Untersuchungen insbesondere zur Ständeproblematik bzw. zum Verhältnis des sächsischen Adels zum Landesherrn aus der Feder von Georg Wagner, Fritz Kaphahn und Karl Czok vor.¹⁹

Eine an der Professur für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig zusammengestellte Übersicht, die Aufsätze zur Geschichte des Adels in älteren wissenschaftlichen Periodika aus Sachsen und Thüringen erfaßt, bestätigt die unzureichende Aufmerksamkeit, die diesem Gegenstand in den zurückliegenden mehr als 100 Jahren zuteil wurde. Es läßt sich in der Historiographie zu Sachsen eine bemerkenswerte Konzentrierung auf die Behandlung des Adels bei Hofe, in den Hof- und Landesbehörden und auf Darstellungen zu einigen Landesherrn feststellen.²⁰

Den Gründen für eine derartige Vernachlässigung der Erforschung des sächsischen Adels, die ja auch für andere deutsche Territorien zu beobachten ist, soll an dieser Stelle im einzelnen nicht nachgegangen werden. Gewiß kann das einen Zusammenhang haben mit der hinlänglich bekannten Auffassung von der Rolle dieses Standes – wie es Volker Press einmal auf den Punkt brachte – „als traditioneller, konservativer Elite,

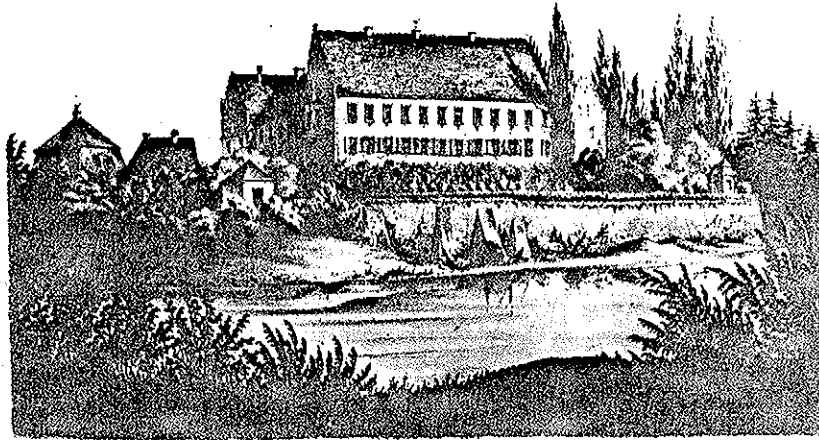
16 W. A. Boelcke, Die Einkünfte Lausitzer Adelsherrschaften in Mittelalter und Neuzeit, in: Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, 183–205; D. Rübsamen, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland (= Mitteldeutsche Forschungen 95), Köln-Wien 1987.

17 H. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1879; W. von Boetticher, Geschichte des oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635–1815, Bd. 1–3, Görlitz 1912–1919; G. Freiherr von Houwald, Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. 1–4, Neustadt a.d. Aisch 1978–1992.

18 R. Kötzschke – H. Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Dresden 1935 (2. Aufl., Frankfurt/Main 1965; 3. Aufl., Augsburg 1995); K. Czok u. a., Geschichte Sachsens, Weimar 1989; H. Patze – W. Schlesinger (Hrsg.), Geschichte Thüringens, Bd. 3, Köln-Graz 1967.

19 G. Wagner, Die Beziehungen Augustus des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung, Phil.-Diss. Leipzig 1903; F. Kaphahn, Kurfürst und kursächsische Stände im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert, in: NASG, 43, 1922, 62 ff.; K. Czok, August der Starke. Sein Verhältnis zum Absolutismus und zum sächsischen Adel (= Sitzungsberichte der Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., Bd. 131, H. 3), Berlin 1991; Ders., Der Adel in Kursachsen und August der Starke, in: R. Endres (Hrsg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln-Wien 1991, 119–140.

20 So u. a. F. Beck, Zur Entstehung der zentralen Landesfinanzbehörde im ernestinischen Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Archivar und Historiker, Berlin 1956, 288–307; W. Goerlitz, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539, Berlin 1928; B. Streich, Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter (= Mitteldeutsche Forschungen 101), Köln-Wien 1989; I. Ludolph, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, 1463–1525, Göttingen 1984.



[2] Schloß Trebsen bei Grimma, Ansicht aus dem 19. Jahrhundert

die den aufsteigenden Kräften des modernen Staates und des Bürgertums im Wege stand²¹. So nimmt es nicht wunder, daß die Darstellung der Situation der Bürger, der Bauern oder – bezogen auf das 19. Jahrhundert – der Arbeiter lange Zeit weit mehr Interesse unter den Sozialwissenschaftlern fand. In einem wissenschaftlichen Umfeld, in dem der Adel als eine herrschende Klasse qualifiziert wurde, war die Aufhellung der Lage der Schichten des einfachen Volkes vordringlicher, ja, sie war gewünscht und vorgeschrieben. Mithin ist die weitgehende Ausblendung der Beschäftigung mit dem Adel von seiten der an wissenschaftlichen Institutionen der DDR bzw. Sachsens in den vergangenen Jahrzehnten zwischen 1945 und 1990 Tüchtigen keine Überraschung.

Spiegelbild einer solchen ideologisch geprägten Grundposition war auch der Umgang mit so manchem Herrnsitz oder Schloß der 1945 zur Flucht getriebenen bzw. veranlaßten Adligen Sachsens. Vom Schloß Trebsen bei Grimma, das viele Jahre im Besitz derer von Minckwitz gewesen ist und das bekanntermaßen zu den Spitzenleistungen sächsischer Schloßbaukunst des späten Mittelalters und der beginnenden Renaissance gehört, wurden 1948 der West- und Nordflügel, dem Vernehmen nach ohne

21 V. Press, Südwestdeutscher Adel zwischen Reich und Territorium. Einleitung, in: Zs. für Geschichte des Oberrheins 137, NF 98, 1989, 198.

Genehmigung des Landesdenkmalamtes, zu großen Teilen abgebrochen, wodurch das spätere Ruinendasein der Gesamtanlage praktisch eingeleitet war.²² Schandbar ist auch das Schicksal von Schloß Guteborn bei Hoyerswerda. Diese Anlage, einst im Besitz derer von Gersdorff und von Hoym, hernach in dem der Reußen und der Schönburger, überstand zwar noch 1945 einen schweren alliierten Luftangriff, entging aber, inzwischen als „Junkerburg“ verfeimt, 1947 nicht der Sprengung, die ihrerseits auf Weisung der örtlichen Behörden veranlaßt wurde.²³ Auf Schloß Guteborn erfolgte am 13. November 1918 bekanntlich die Abdankung des sächsischen Königs Friedrich August III.

Symptomatisch erscheint auch, welcher Stellenwert dem Adel in großen, insbesondere für die Hand der Studierenden und der Lehrer bestimmten historischen Gesamtdarstellungen in der DDR zugedacht war. Eigene, ausschließlich dem Adel gewidmete Kapitel sucht man dort vergebens. Der dritte Band der auf zwölf Bände berechneten Deutschen Geschichte, dessen Darstellungen vom endenden 15. Jahrhundert bis 1789 reichen, läßt vor allem in zwei kleineren Abschnitten gewissermaßen vom Titel her Erörterungen zum Adel erwarten. Ein Kapitel, das über die Agrarkrise und die Differenzierung der Landbevölkerung in den Jahren vorm deutschen Bauernkrieg handelt, verliert keinen Gedanken zu Veränderungen in der sozialen Schichtung innerhalb des Adels, informiert lediglich über die zunehmende Schafhaltung von seiten des Adels, über die wiederholt zu registrierenden Zugriffe adliger Grundherren auf die bäuerliche Allmende und macht schließlich auf die Verschärfung des Gegensatzes zwischen der Dorfbevölkerung und den Grundherren aufmerksam. In einem weiteren Kapitel, das den zunehmenden feudalen Druck auf dem Lande beinhaltet und von daher eigentlich eine Reihe von Details zum Adel erwarten läßt, werden genau genommen fast nur Gemeinplätze verkündet.²⁴ Letztendlich erfährt man in dem genannten Abschnitt über Unterschiede der ostelbischen Gutsherrschaft im Vergleich zu grundherrschaftlichen Verhältnissen.²⁵

In ähnlicher Weise wird in einem anderen, als Hochschullehrbuch in der DDR vielfach genutzten Werk verfahren. Hier läßt zumindest eine Überschrift „Veränderungen innerhalb der herrschenden Feudalklasse“, einige Details über den Adel erwarten. Doch in den dafür eingeräumten knapp zwei Seiten war auch in diesem Werk kaum Raum zur sozialgeschichtlichen Einordnung des Adels. So beschränken sich die Informationen letztendlich auf die gegen die Stände gerichtete Stärkung der Fürstenmacht, auf den numerischen Rückgang des mittleren Adels, gemeint ist

22 S. Hocquel-Schneider, Baugeschichte und Wiederherstellung von Schloß Trebsen, in: Sächs. Hbll. 40, 1994, 1, 26–29.

23 W. Fellmann, Sachsens letzter König Friedrich August III., Leipzig 1992, 195.

24 M. Schattkowsky, Mit den Mitteln des Rechts. Studien zum Konfliktaustrag in einem sächsischen Rittergut, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXII, 1993, 293–311; W. Held, Zum Verhältnis adliger Grundherren und bäuerlicher Grundholden im Sachsen der beginnenden Frühneuzeit, in: NASG 66, 1995, 103–126.

25 Deutsche Geschichte, Bd. 3, Berlin 1983, 30–38.

der Stand der Grafen und Herren, und darauf, daß der zahlenmäßig nicht unbedeutende niedere Adel sich um den fürstlichen Hofdienst bzw. um Kriegsdienst bemühte, daß derselbe auch in städtebürgerliche Kreise einheiratete, ansonsten aber im wesentlichen Bauernschinderei betrieb. Auch hier finden sich Bemerkungen zu den wesentlichen Unterschieden der frühneuzeitlichen Agrargesellschaften, also der Gutsherrschaft und der Grundherrschaft.²⁶ Dieser oberflächliche Umgang mit dem Adel war durchaus beabsichtigt. Adel interessierte eben in der Regel nur, wenn die Volksmassen als die wesentlichen Akteure in der Geschichte ihn zu bekämpfen hatten. Der Adel selbst, in seinen verschiedenen sozialen Abstufungen, in seiner materiellen Situation, in seinen gestalterischen Anteilen an der Ausformung des frühmodernen Staates oder in seinen Bemühungen auf wirtschaftlichem Felde innerhalb, aber auch außerhalb des Agrarbereiches, war in dieser ideologisch eingefärbten und ausgerichteten Geschichtsbetrachtung kaum von Belang.

Die zahlreichen weißen Flecken in der Erforschung des Adels in Sachsen, zu deren Ausfüllung in den zurückliegenden Jahrzehnten auf Grund dieser, hier freilich nur skizzierten Umstände nichts geschah, drücken uns heute. Wir sollten diesen ganz offensichtlichen Nachholebedarf dessenungeachtet als Chance begreifen und diese zugleich auch nutzen, um unter Verwendung moderner sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Methoden nach und nach mit eigenen Studien zur historischen Positionsbestimmung des sächsischen Adels beizutragen.

Auf erste Ergebnisse ist auch schon zu verweisen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Forschung an der im November 1992 neu eingerichteten Professur für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig ist dem kursächsischen Landadel im Übergang zur Neuzeit gewidmet. In einem eigens dazu eingerichteten Oberseminar werden Studenten an die Forschung und auch an die Quellen herangeführt und Fragestellungen ständig fortentwickelt. Im Rahmen der Diskussionen dieses Oberseminars und auch außerhalb dieser Lehrveranstaltung entstehen Themen für Magister- und Lehramtsabschlußarbeiten sowie für Dissertationen. In den letzten Jahren wurden zwei erste Studien zur Situation einzelner sächsischer Adelsgeschlechter im 16. Jahrhundert vorgelegt, wobei eine davon aus einer Magisterarbeit hervorging. Dazu gesellen sich Untersuchungen zur Lebensauffassung und zum Selbstverständnis des kursächsischen Niederadels, zum Verhältnis des frühneuzeitlichen kursächsischen Landadels zu den wettinischen Landesherrn, aber auch zu den Grundholden in der Grundherrschaft sowie eine Darstellung, die als erster Versuch einer zusammenfassenden Positionsbestimmung des sächsischen Landadels in der frühneuzeitlichen Gesellschaft und im Fürstenstaat angesehen werden kann. Außerdem sind Studien zur adligen Kavaliertour in Sachsen im 18. Jahrhundert entstanden.²⁷ Im Rahmen von

26 M. Steinmetz, Deutschland 1476–1648. Lehrbuch der Deutschen Geschichte (Beiträge), Bd. 3, 2. Aufl., Berlin 1978, 35 ff.

27 W. Held, Das Adelsgeschlecht der Brandenstein im 16. Jahrhundert. Seine wirtschaftliche und soziale Position im ernestinisch-sächsischen Territorialstaat, in: VSWG 80, 1993, 175–196; U. Molzahn, Das Geschlecht der v. Wangenheim. Die wirtschaftliche und soziale Position einer landsässigen thüringisch-sächsischen Adelsfamilie in der ersten Hälfte des

Forschungen an der Professur für Frühe Neuzeit und Sächsische Landesgeschichte der Technischen Universität Dresden beschäftigt sich Josef Matzerath mit dem Wirken des sächsischen Adels im 18., 19. und 20. Jahrhundert. Es liegen Untersuchungen über die sächsischen Landstände in vorkonstitutioneller Zeit, über den sächsischen Adel 1848/49 und über den niederen sächsischen Adel in der Weimarer Republik vor.²⁸

Im Kontext des Projektes „Ostelbische Gutsherrschaft“ der Potsdamer Arbeitsgruppe des Max-Planck-Instituts für Geschichte legte Martina Schattkowsky anregende und bemerkenswerte Studien zum Konfliktaustrag in den Schleinitzischen Grundherrschaften in der beginnenden Frühneuzeit vor²⁹, womit u. a. gewiß nicht nur innerhalb ihres angestammten Forschungsgremiums die Diskussionen um grund- bzw. gutsherrschaftliche Verhältnisse erneut eine Belebung erfahren werden. Frank Göse (Universität Potsdam) beschäftigte sich mit Adligen und Adelskarrieren in Brandenburg und Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert³⁰ und öffnet damit den Blick für die Verwobenheit von Adelsgesellschaften benachbarter Territorien, wodurch nicht zuletzt ein Beitrag zur Vertiefung unserer Kenntnisse über Gesellschaft und Staat in jener Zeit geleistet wird. Zu Rittergütern und zu Gutsbesitzern in Sachsen im 18. Jahrhundert liegen neue Studien Axel Flügels vor, die insbesondere die Aufmerksamkeit auf die erheblichen sozialen Verschiebungen in der Gruppe der Rittergutsbesitzer

16. Jahrhunderts, in: Zs. des Vereins für thür. Geschichte 50, 1996, 109–146; W. Held, Selbstverständnis und Lebensauffassung des kursächsischen Landadels in der beginnenden Frühneuzeit, in: NASG 65, 1994, 39–59; Ders., Verhältnis adliger Grundherren (wie Anm. 24); Ders., Der frühneuzeitliche sächsische Landadel in seinem Verhältnis zu den wettinischen Fürsten, in: Sächs. Hbll. 42, 1996, 2, 62–67; Ders., Der Landadel im Sachsen der beginnenden Frühneuzeit. Zu seiner Position in der Gesellschaft und im Fürstenstaat, in: Bll. für deutsche Landesgeschichte 131, 1995, 203–222; K. Keller, August der Starke auf Reisen, in: August der Starke und seine Zeit (= Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte), Dresden 1995, 23–34.

28 J. Matzerath, Landstände und Landtage in Sachsen 1438–1831. Zur Entstehung, Gewichtung und Tagungsweise der sächsischen Ständeversammlung in vorkonstitutioneller Zeit, in: Kh. Blaschke (Hrsg.), 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen, Dresden 1994; Ders., Der sächsische Adel und die Revolution von 1848/49, in: Der Dresdener Maiaufstand von 1849 (= Dresdener Hefte 13, 1995), 38–45; Ders., Nicht nur ein „von“ vor dem Namen. Der niedere sächsische Adel in der Weimarer Republik, in: Sächs. Hbll. 42, 1996, 2, 92–96; Ders., Sächsische Ritterschaft im 18. und 19. Jahrhundert. Vorüberlegungen zu einer Fallstudie des landsässigen Adels, in: NASG 64, 1993, 61–74; Ders., Adelsrecht und Ständegesellschaft im Kursachsen des 18. Jahrhunderts, in: V. Schirmer (Hrsg.), Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, Beucha 1996, 24–39; Ders., Adel im Übergang: Die gesellschaftliche Stellung des niederen sächsischen Adels vor dem ersten Weltkrieg, in: S. Lässig – K. H. Pohl (Hrsg.), Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Köln–Weimar–Wien 1997, 271–297.

29 M. Schattkowsky, Mit den Mitteln (wie Anm. 24); Ders., „...und wolte ich mit ihnen in Frieden und ruhe leben“. Hintergründe zum Herrschaftsverständnis adliger Rittergutsbesitzer in Kursachsen um 1600, in: J. Peters (Hrsg.), Konflikt (wie Anm. 11), 359–403; Ders., „...und die unterthanen außerhalb Rechts in nichts willigen und eingehen wollen“. Gerichtsprozesse in einem sächsischen Rittergut im 16. und 17. Jahrhundert, in: J. Peters (Hrsg.), Gutsherrschaft (wie Anm. 11), 385–400.

30 F. Göse, Ein Blick über die Grenzen: Brandenburgische und sächsische Adlige im 16. und 17. Jahrhundert, in: Sächs. Hbll. 42, 1996, 2, 68–76.

jenes Zeitraumes lenken.³¹ Neue Beiträge zur Rechtskultur in der kursächsischen Ritterschaft in absolutistischen Zeiten lieferte Wolfgang Schmale. Er konnte im Wege des Vergleiches mit Burgund unter anderem auf ein herrschaftsorientierteres Leben in den sächsischen Grundherrschaften jener Zeit verweisen.³² Wenn man die Arbeitsergebnisse Schattkowskys für das 16. Jahrhundert mit denen Schmales für das 18. vergleicht, so stellen sich natürlich Fragen nach dem Zeitpunkt und den Ursachen entsprechender Umbrüche auf dem Sektor der Rechtskultur, denen in der Folge noch nachzugehen wäre.

Diese überaus erfreulichen Neuansätze in der Erforschung des frühneuzeitlichen sächsischen Adels lassen einen Zusammenhang zwischen in Angriff genommenen Themen und der vorhandenen zeitgenössischen Überlieferung durchaus deutlich erkennen. Wenn Axel Flügel beispielsweise jüngst die sehr gute Quellenlage zu den sächsischen Rittergütern im Ancien Régime hervorhob³³, muß klar sein, daß dies eben für das 16. und weithin auch für das 17. Jahrhundert nicht gilt, daß für diesen Zeitraum die Gutsarchive in den sächsischen und thüringischen Staatsarchiven nur recht spärliche und äußerst lückenhafte Bestände aufweisen. Damit ist bereits angedeutet, daß die insgesamt recht ansehnliche und reichhaltige, auch durchaus vielfältig zu nennende Quellenüberlieferung zum frühneuzeitlichen Adel in Sachsen nicht alle Wünsche des Historikers wird erfüllen und nicht alle Vorhaben einer gewinnbringenden Umsetzung wird näher bringen können.

Über welche Zeitzeugnisse bzw. Quellengruppen verfügen die Archive im Hinblick auf den sächsischen Adel in der frühen Neuzeit? Die Staatsarchive Dresden, Leipzig und Weimar bewahren Grundherrschafts- und Gutsarchivbestände sowie einige Familienarchive auf. Einige wenige Familienverbände im Verband „Der sächsische Adel“ besitzen darüber hinaus noch Reste von Familienarchiven, die sie oft auf abenteuerliche Weise bei ihrer meist überstürzten Flucht aus Sachsen im Jahre 1945 zu retten vermochten. Die Grundherrschaftsbestände, die in den Archiven meist gut erschlossen und verzeichnet sind, umfassen vielseitige Quellen, die in vielen Fällen eine Nachzeichnung des Lebens in der Grundherrschaft erlauben. Sie ermöglichen familien- und geschlechtergeschichtliche, sozialhistorische sowie wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen. Zu den Beständen gehören – allerdings in jeweils unterschiedlichem Umfang – Inventarien, Steuerlisten, Zins- und Fronverzeichnisse, Gerichts- und Beschwerdesachen, Vorwerksverzeichnisse, Jagdgerechtsame, Anschläge, Kaufverträge, Korrespondenzen, Testamente, mitunter Lebensläufe,

31 A. Flügel, Sozialer Wandel und politische Reform in Sachsen. Rittergüter und Gutsbesitzer im Übergang von der Landeshoheit zum Konstitutionalismus 1763–1843, in: K. Tenfelde – H.-U. Wehler (Hrsg.), Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1995, 36–56; Ders., Gutsbesitz und Rittergutsbesitzer – Das Beispiel Ammelshain im 18. und 19. Jahrhundert, in: Sächs. Hbll. 42, 1996, 2, 84–91.

32 W. Schmale, Vergleichende Analyse der Seigneurie in Burgund und der Grundherrschaft in Kursachsen, in: J. Peters (Hrsg.), Gutsherrschaft (wie Anm. 11), 101–125, Ders., „Den faulen Müßiggängern, soviel als möglich steuern“. Zur Rechtskultur der kursächsischen Ritterschaft in der Epoche des Absolutismus, in: Sächs. Hbll. 42, 1996, 2, 77–83.

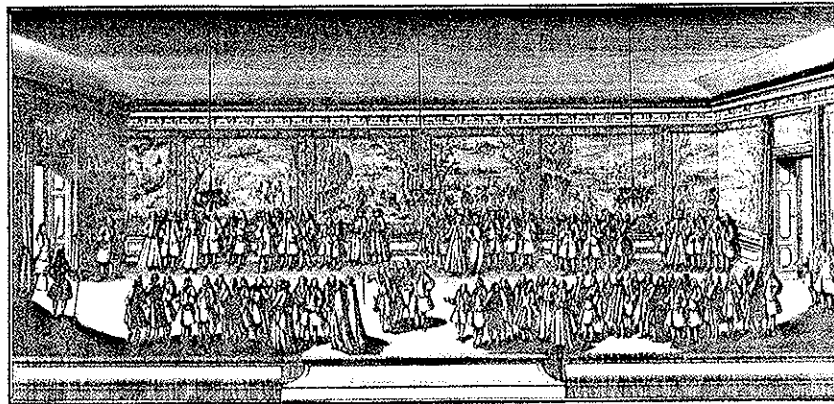
33 Flügel, Gutsbesitz (wie Anm. 31), 84.

Schuldverzeichnisse, Schul- und Kirchensachen, Erbhuldigungen, Baurechnungen, Bestallungsurkunden für Verwalter, Gemeindeordnungen, Einwohnerverzeichnisse, Fischteichangelegenheiten, Schäferei- und Mühlenakten, Zeugnisse über Bergwerks- und Kuxbesitzungen, mitunter Manufakturakten sowie Unterlagen zu Saiger- oder Messinghütten, Reiseberichte und Reisetagebücher oder Bücherkataloge. Es bietet sich recht oft auch an, die Auswertung dieser Dokumente in der Zusammenschau mit Familienchroniken bzw. Geschlechtergeschichten vorzunehmen.

Sozialgeschichtliche Studien zu den ländlichen Führungsschichten Sachsens werden auf die Lehnhofakten im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden nicht verzichten können. Sie enthalten zahllose Details zu Verlehnungen. Anhand dieser Akten sind Besitzvorgangabläufe über Jahrzehnte und Jahrhunderte nachzuvollziehen. Vielfältige Informationen zu einzelnen Adligen und zu deren Besitzungen sowie zu Bewertungen der letzteren sind den Amtserbbüchern und auch den Amtsrechnungen zu entnehmen. Angelegt zur Beförderung und zur kontrollierteren Verwaltungstätigkeit des Staates, enthalten sie u. a. Hinweise auf die wirtschaftliche Stellung des Adels im Bereich eines Amtes. Unentbehrlich für die Aufhellung der materiellen Ausstattung der sächsischen Adelsgeschlechter sind die Land- und Türkensteuerregister, die allerdings in der Regel nur über die Ausstattung der zur Grundherrschaft gehörenden Grundholden und Angehörigen niederer ländlicher Schichten und deren Steuern informieren. Um auch die eigenwirtschaftlich genutzten Teile des Gutsbezirkes erkennen und bewerten zu können, kann man wohl im Normalfall lediglich auf die freilich zahlreiche Details, Zahlen, Daten sowie Zustandsinformationen enthaltenden Anschläge zurückgreifen.

Ein ganz anderes Wirkungsfeld sächsischen Adels eröffnet sich uns in den Stände- und Landtagsakten. Diese Bestände geben Auskunft über die Landtagsfähigkeit der Adligen, die namentliche Repräsentanz der einzelnen Adelsvertreter und über die Art und Weise des Nachrückens in die entsprechenden Ausschüsse. Anhand dieser Bestände ist das Spannungsverhältnis zwischen Fürst und Ständen bzw. dem Adel in der Zeit der Genesis des frühmodernen sächsischen Staates nachzuzeichnen. Sie enthalten wohl auch viele Informationen über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Wirken des sächsischen Adels sowie über dessen Durchsetzungsfähigkeit. Sollte anhand dieser Überlieferung nicht auch nachzuvollziehen sein, welche Paragraphen der Landes- oder Polizeiordnungen, der fürstlichen Mandate und Ausschreiben letztendlich auf Betreiben der Kurie der Ritterschaft oder der Grafen und Herren zustande kamen? Genau genommen müssen wir wohl bekennen, über all diese Vorgänge und über die diesbezüglichen adeligen Aktivitäten recht wenig zu wissen. Die Landtagsaktenüberlieferung setzt gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein. Sie ist aber erst für die dreißiger und vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts in einer Breite vorhanden, die eine gewinnbringende Auswertung sinnvoll erscheinen läßt.

Sehr viel über Absichten, Vorstellungen, Mentalität sowie über politische und wirtschaftliche Zielsetzungen des sächsischen Adels läßt sich aus den politischen Korrespondenzen der wettinischen Herzöge, Kurfürsten und Könige entnehmen. Reizvoll ist eine gründliche, freilich zeitaufwendige Durchsicht dieser Akten schon



[3] Die Landstände im Dresdner Schloß beim Einzug der Erzherzogin Maria Josepha 1719

deshalb, weil in der Regel auch die Reaktion der Fürsten auf vorliegende Bitten einzelner Adliger nachgezeichnet werden kann.

Weit verstreut über zahlreiche Bestände und Sammlungen sind Unterlagen, die die persönliche Lebenssphäre der sächsischen Adligen in der Frühneuzeit betreffen. Vielleicht ist damit auch schon gesagt, warum diese sehr relevanten Dokumente oft unterschätzt werden. Die Rede ist von Testamenten und Väterlichen Ratschlägen an die stammhaltenden Nachkommen, von Leichenpredigten, die im Gefolge der Arbeiten und Projekte von Rudolf Lenz³⁴ wieder mehr Beachtung zu finden scheinen, von Lebensläufen, Memoiren, Reiseberichten und -tagebüchern. Im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar finden sich für das 16. Jahrhundert im Bestand der Korrespondenzen zwischen den Ämtern und dem Hof viele persönliche Schreiben in der Regel von amtsässigen Adligen, die detaillierte Einblicke in die Vorstellungswelt dieser Leute erlauben. Eheverträge und Familien- und Successionsordnungen eröffnen Möglichkeiten für die Erhellung der generativen Sphäre.

Es mag ein wenig überraschen, daß der umfangreiche Bestand der Malefizakten im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden auch zahlreiche Dokumente enthält, die Vertreter des sächsischen Adels als strafrechtlich zu Verfolgende betreffen. Doch schaut man genauer hinein, so zeigen sich viele Felder und Bereiche, in denen Konfliktsituationen zwischen einzelnen Adligen bzw. Adelsfamilien und der Landesregierung bzw. dem Hof entstehen konnten. Sicher hat das sehr viel mit den Domestizierungsbemühungen der frühneuzeitlichen Fürsten bzw. Landesherren zu tun.

34 R. Lenz, *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle*, Sigmaringen 1990, und die nachfolgenden Personalschriftenkataloge.

Nicht von ungefähr scheinen sich die kriminellen Delikte Adliger zur Herrschaftszeit Kurfürst Augusts I. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders zu häufen. Gilt doch gerade August als derjenige albertinische Wettiner, der mit vielfältigen innenpolitischen Reformen frühabsolutistische Herrschaftsgebaren erkennen läßt.

Auch die Bestände der sogenannten Bestallungsakten sollten die volle Aufmerksamkeit der Adelforschung verdienen. Mit ihnen läßt sich die Einbeziehung der Adligen aus der sächsischen Ritterschaft sowie aus der Kurie der Grafen und Herren in untere, mittlere und höfische Funktionen verfolgen. Es dürfte auch zu erkennen sein, inwieweit zeitweilig Städtebürger auf diesem Felde als Konkurrenten zum Adel in Erscheinung traten und in welchen staatlichen Führungspositionen dies besonders augenfällig zutage trat.

Aufschlußreiche und interessante Einblicke in das Wirken und in die Rolle des Adels, meist natürlich in indirekter Form, gestatten die Ordnungen in der Frühneuzeit. Landesordnungen, Polizeiordnungen, Hof-, Forst- und Wegeordnungen, Dorf- und Stadtordnungen, landesfürstliche Mandate und Ausschreiben, für Kursachsen zumeist im *Codex Augusteus*³⁵ gedruckt, erweisen nicht nur das Bemühen der Kurfürsten um Zentralisierung und Modernisierung im Sinne der Konzentration landesfürstlicher Gewalt und Macht; sie zeigen ebenso die Probleme auf, die die Stände, mithin auch der Adel in Sachsen, mit diesen Vorgängen hatten.

Ein sehr breites Betätigungsfeld eröffnet sich dem Adelforscher anhand der ab 1559 vorhandenen Akten des Dresdener Appellationsgerichtes³⁶ und den Schöffenspruchsammlungen. In ihnen widerspiegelt sich viel vom Alltäglichen, vom Leben in der Grundherrschaft, hinsichtlich des Verhältnisses zu Stadtgemeinden und einzelnen Bürgern, aber ebenso Beziehungen zu Vertretern des eigenen Standes und damit am Ende zur Position von Adligen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft.

Hinzu gesellen sich Agrarschriften, insbesondere die Abraham von Thumshirns³⁷, die nicht nur Details landesherrlicher Kammergüterwirtschaft preisgeben, sondern auch den gesamten Schatz der Erfahrungen des adligen sächsischen Grundherren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zur Verfügung stehen ein umfangreicher Fundus von Akten des wettinischen Hofes, über Turniere, höfische Lustbarkeiten sowie des Militärwesens. Hier handelt es sich um Unterlagen, die zumeist, aber nicht nur, im Bestand Oberhofmarschallamt des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden zu finden sind. Die Beachtung dieser Art Akten ist schon deshalb von Belang und unerläßlich, weil das Leben am Hofe ohne den sächsischen Adel nicht vorstellbar ist.

Gewiß ist hier weder der Ort noch steht uns die Zeit zur Verfügung, einen vollständigen Katalog von Quellen zu erstellen, die für die Erforschung des frühneuzeitlichen Adels in Sachsen zur Verfügung stehen. Hier sollten die wichtigsten Zeugnisse, ein

35 *Codex Augusteus* oder *Neuvermehrtes Corpus iuris Saxonici*, Bd. 1, hg. v. J. C. Lünig, Leipzig 1724 ff.

36 K. Blaschke, *Das kursächsische Appellationsgericht 1559–1865 und sein Archiv*, in: *Zs. der savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Germ. Abt. 84, 1967, 329–354.

37 H. Wiemann, *Bericht über die Visitation der kurfürstlichen Vorwerke im Jahre 1571 von Abraham von Thumshirn*, Crimmitschau 1940.

wenig nach sachlichen bzw. inhaltlichen Aspekten geordnet, erwähnt sein. Daß auch andere Archive Sachsens bzw. Thüringens, vorzugsweise die zahlreichen Ratsarchive der Städte, Akten verwahren, die über die vielgestaltigen Beziehungen des sächsischen Adels zur bürgerlichen Welt und Lebenssphäre Auskunft erteilen, ist unbestritten.

Geht es im folgenden darum, die Aufgaben künftiger Forschungen zum Adel Sachsens und insbesondere zur numerisch bedeutendsten Gruppe innerhalb des sächsischen Adels, nämlich des Landadels, zu umreißen, so darf vorweg – gewissermaßen zur Selbstverständigung über die großen Entwicklungszusammenhänge, in die der Adel gestellt war – daran erinnert sein, daß die Geschichte des Adels ausgangs des späten Mittelalters weniger durch Einkommensminimierungen beeinträchtigt war, als durch den – wie es Otto Gerhard Oexle hervorhebt – Funktionsverlust im Zeichen der Entstehung von Söldnerheeren und durch die schrittweise Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit.³⁸ Es wäre allenfalls noch ein dritter Aspekt hervorzuheben, der die Entwicklung der Gesellschaft und insbesondere auch die Geschicke des Adels in der beginnenden frühen Neuzeit nachhaltig beeinflusste, das wäre das Geld. Auf diesen Umstand verwies seinerzeit Norbert Elias mit Nachdruck.³⁹ Angesichts dieser Aspekte ist davon auszugehen, daß der Adel in seiner sozialen Position unter Druck geriet, daß er in Zwänge kam, die ihm die Bereitschaft zu schrittweisen Veränderungen im eigenen Lebensbereich aufnötigten. Der Adel bewies als Stand insgesamt ein hohes Maß an Flexibilität, an Elastizität, wie es Gerhard Dilcher nennt⁴⁰, und an Anpassungsbereitschaft. Sonst hätte er die Zeitläufte bis ins 20. Jahrhundert nicht überstehen können. Adelsstudien in sozialgeschichtlicher Ausrichtung haben nach den Mitteln und den Wegen zu fragen, auf denen dieses geschah, nach den Mechanismen zu suchen und auch die familiären und gruppenspezifischen Strategien herauszufinden, die das Überleben insgesamt ermöglichten.

Die oben genannten Untersuchungen zum Adel der frühen Neuzeit in Sachsen verweisen bereits auf wesentliche Forschungsfelder, an denen auch in Zukunft gearbeitet werden wird. Wenn hier Aufgaben künftiger Forschungen zum frühneuzeitlichen Adel Sachsens benannt sein sollen, so verstehen diese sich als Vorschläge. Sie können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Eine Diskussion über die hier erwähnten Aufgaben und über andere, hier nicht aufgelistete, ist erwünscht und erforderlich.

Als ein zentrales Problemfeld scheint sich das der materiellen Ausstattung der sächsischen Landadelsgeschlechter zu erweisen. Nur die möglichst genaue Kenntnis der Besitzlage vertieft das Verständnis für die soziale, ökonomische, politische und auch kulturelle Rolle der Geschlechter und Familien. Entgegen der pessimistischen

Prognose Hellmuth Gensickes, der für das 15./16. Jahrhundert einigermaßen gesicherte Aussagen zu den ökonomischen Grundlagen des Niederadels kaum für möglich hielt⁴¹, können nach unseren ersten Erfahrungen zu Sachsen doch gewisse Einsichten gewonnen werden. Es ist zu ergründen, in welche Richtung sich die Besitzstände der Geschlechter entwickelten, durch welche Faktoren diese Prozesse beeinflusst wurden und welchen Einfluß die Reformation dabei ausübte. Von Belang sind Gegensteuerungsmaßnahmen des Adels in Gestalt von Investitionen außerhalb der Agrarsphäre, Aktivitäten im Kredit- und Finanzierungsbereich oder bei der Übernahme von Ämtern und Funktionen. Dazu gehören auch existenzsichernde Maßnahmen im innerfamiliären Bereich. Wie kamen die Landadligen Kursachsens zurecht angesichts der seit dem 16. Jahrhundert auf Bauernschutz ausgerichteten gesetzlichen Maßnahmen der Wettiner, die das Bauernlegen erheblich erschwerten?⁴² Ein ständig kleinerer Teil des sächsischen Adels hatte im 18. Jahrhundert Grundbesitz.⁴³ Was hatte das für Folgen?

Als unabdingbar erscheint es, das gesamte soziale Beziehungsgeflecht des Landadels aufzuhellen. Es ist zu erkunden, welche Verbindungen und Kontakte zur Bevölkerung der Grundherrschaft bestanden, wie sich das Verhältnis zum städtischen Bereich und zu den Bürgern gestaltete, welche Veränderungen in den Beziehungen zum Landesherrn und zu den entstehenden staatlichen Behörden und Funktionsträgern zu registrieren sind und wie die Adelsgeschlechter schließlich miteinander bzw. die einzelnen Familien eines Geschlechtes untereinander umgingen.

Ein breites Betätigungsfeld tut sich im Hinblick auf den kursächsischen Adel im wirtschaftlichen Bereich auf. Es gibt genügend Hinweise in der bisherigen Literatur, aber auch in den Quellen auf adliges Engagement im Berg- und Hüttenwesen und im 18. Jahrhundert im manufakturrellen Bereich. Dies wäre im Detail aufzuklären. Es ist zu fragen, welche Wirkungen derartige Aktivitäten auf adliges Leben und Lebensweise, auf die Einkommenslage und auf die Position in der Gesellschaft und im frühmodernen Staat hatten.

Ein bedeutendes Untersuchungsfeld ist das nach dem Bewußtseinswandel und der Mentalität des Adels. Welche Veränderung vollzogen sich im Selbstverständnis und welche Wirkungen hatte dies für Adel und Familie? Peter-Michael Hahn verwies kürzlich berechtigterweise auf die Relevanz adliger Selbstzeugnisse.⁴⁴ Da derartige Quellen, wenn auch nicht üppig, in Sachsen zur Verfügung stehen, sollten sie genutzt werden. Gänzlich unbekannt ist uns vieles im generativen Bereich des kursächsischen Adels. Veränderungen bei Eheanbahnungen und Familiengründungen, bei der Gestaltung des Ehegüterrechtes, Korrekturen im Erbrecht und im Konnubium müßten ergründet werden. Hier waren Änderungen im Zusammenhang mit existenzsichernden Maßnahmen bzw. Strategien unausweichlich. Angesichts der erwähnten Studie

38 O. G. Oexle, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: H.-U. Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel* (wie Anm. 13), 44–45.

39 N. Elias, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung*, 3. Aufl., Darmstadt und Neuwied 1977, 229–253.

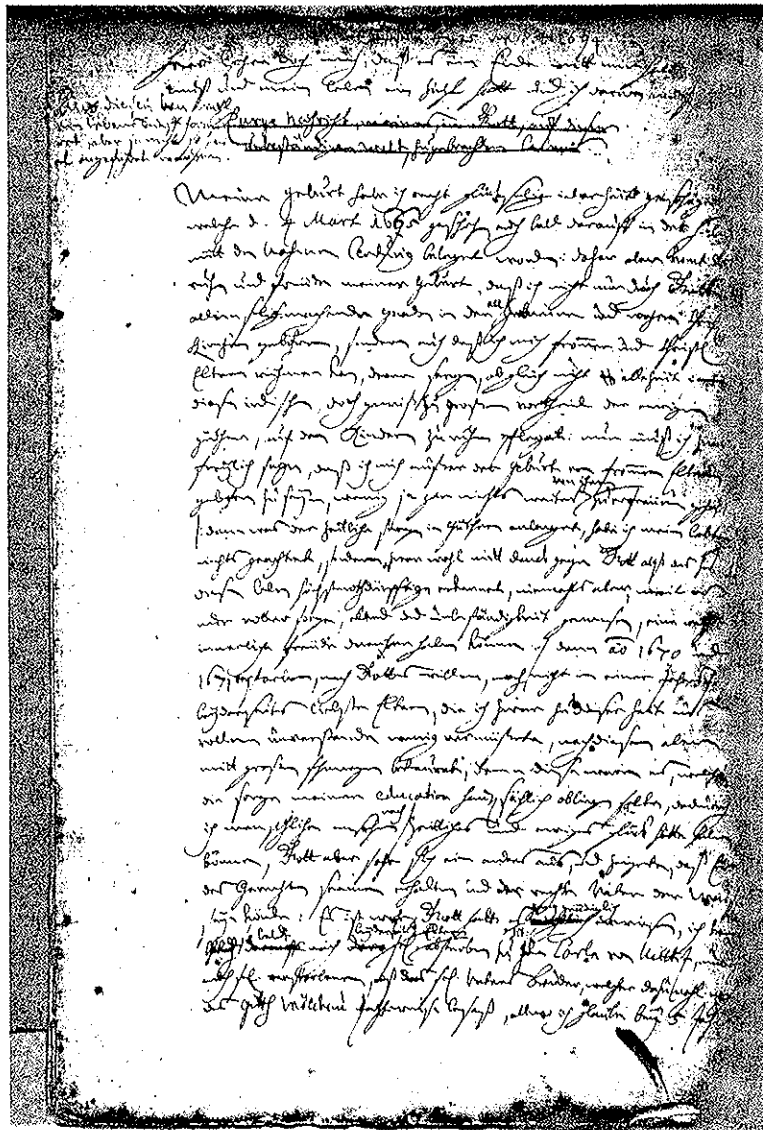
40 G. Dilcher, *Der alteuropäische Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus?* in: H.-U. Wehler (Hrsg.), *Europäischer Adel* (wie Anm. 13), 60.

41 H. Gensicke, *Der Adel im Mittelrheingebiet*, in: H. Rössler (Hrsg.), *Deutscher Adel 1450–1555*, Darmstadt 1965, 137.

42 K. Blaschke, *Das Bauernlegen in Sachsen*, in: *VSWG* 42, 1955, 97–116.

43 P. M. Hahn, *Adel in der Frühneuzeit*, in: *Zhf* 3, 1995, 411.

44 Ebd.



[4] Lebenslauf des Gottlob von Miltitz, erste Seite (1694); vorhanden: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Grundherrschaft Siebeneichen Nr. 31.

von Karl-Heinz Spieß zum deutschen Hochadel⁴⁵ scheint es an der Zeit, derartige Forschungen auch zum Landadel Sachsens ins Auge zu fassen.

Eine wesentliche Aufgabe dürfte auch darin zu erblicken sein, die Politik des sächsischen Adels in den Ständerversammlungen zu verfolgen, und das vom 16. Jahrhundert an bis ins 18. Jahrhundert. Es wäre zu klären, wie Ritterschaft und auch Grafen und Herren die gegebenen Möglichkeiten politischer Einflußnahme nutzten. Vielleicht finden sich im Gefolge derartiger Untersuchungen auch eindeutiger Erklärungen für den noch bemerkenswerten Einfluß des Adels im kursächsischen Staat des 18. Jahrhunderts. Nicht uninteressant wäre gewiß auch ein sich anbietender Vergleich der politischen Zielsetzungen des Adels in den kursächsischen Landtagen einerseits und in den Ständevertretungen der ernestinisch-sächsischen, weitaus kleineren staatlichen Gebilde andererseits.

Zu untersuchen ist die Rolle, die sächsische Adlige in den Institutionen des Fürstentums spielten. Dabei kann sich erweisen, welche Wirkungen langjähriges Engagement einzelner Adelsvertreter bei Hofe und in der Hof- und Ämterverwaltung auf die Familie, das Geschlecht des Betreffenden bzw. – auf längere Sicht gesehen – auf den sächsischen Adel insgesamt gehabt haben. Zu erwarten sind dabei auch Veränderungen im Hinblick auf Souveränität und Selbstbewußtsein des Adligen beim Herangehen an die ihm anvertrauten Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten. Wünschenswert sind mithin Studien zu adligen Funktionsträgern im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Die Arbeit Angelika Taubes zu Wolf Dietrich von Beichlingen⁴⁶ ist auf diesem Felde ein erster Anfang.

Nützlich und notwendig sind zweifellos auch Untersuchungen über die Bedeutung des sächsischen Adels für das Bildungs- und Schulwesen in der frühen Neuzeit, Arbeiten, die das sich wandelnde Verhältnis zu Heer und Militär betrachten, oder die die Beziehungen zu den Konfessionen zum Inhalt haben. Studien über den Konfliktaustrag in den grundherrschaftlichen Sozialgebilden oder etwa zur Rechtskultur der sächsischen Ritterschaft, wie sie durch Martina Schattkowsky und durch Wolfgang Schmale in eindrucksvoller Weise in Angriff genommen wurden, sollten weitergeführt und ausgebaut, eine Bereicherung der Forschung zum frühneuzeitlichen Adel in Sachsen darstellen. Wenn es um den sächsischen Adel geht, dann sollten auch Unternehmungen zu Erziehungsformen und zum Bildungsverhalten oder zu den Riten im alltäglichen Leben der Familien und Geschlechter ins Auge gefaßt werden. In dieser Weise thematisierte Arbeiten zum Adel anderer Regionen, wie etwa die

45 Spieß, Familie (wie Anm. 10).

46 A. Taube, Wolf Dietrich von Beichling(en) (1665–1725). Ein Beitrag zur Biographie und zu seinem Wirken für den kursächsischen Absolutismus, Diss. Masch., Leipzig 1988; vgl. dazu auch H. Neubaus – K. G. A. Jeserich (Hrsg.), Persönlichkeiten der Verwaltungsgeschichte 1648–1945, Stuttgart 1991.

von Gernot Heiß, John H. Hexter, Mark Motley oder Beatrix Bastl⁴⁷, liefern dazu vielfältige Anregungen.

Obwohl die Neuanfänge im Hinblick auf die Erforschung des Adels in Kursachsen nicht zu übersehen sind und in ihrer Qualität ermutigen, stehen wir – so meine ich – noch ganz am Anfang. Wenn die diesem Band zugrundeliegende Konferenz genutzt wurde, sich zu diesem reizvollen und wichtigen Untersuchungsgegenstand zu verständigen, sich zu streiten über Quellen und Quellenwerte und zu überlegen, wie künftig in sinnvoller Weise Kooperationen auf den Weg gebracht werden können, dann hat sie ein ganz wesentliches Ziel nach Meinung der Veranstalter erreicht. Es bleibt zu hoffen, daß es angesichts der noch sehr bescheidenen Neuansätze der sächsischen Adelforschungen nicht als ein Zeichen von Überheblichkeit gewertet wird, wenn eine territorienübergreifende Konferenz zum frühneuzeitlichen Adel mittelfristig als wissenschaftlich notwendig und methodologisch unabdingbar angesehen wird.

47 G. Heiß, *Bildungsverhalten des niederösterreichischen Adels im gesellschaftlichen Wandel. Zum Bildungsgang im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Spezialforschung* (wie Anm. 1), 139–157; J. H. Hexter, *The Education of the Aristocracy in the Renaissance*, in: *Reappraisals in History*, Evanston, Ill. 1961, 45–70; M. Motley, *Becoming a French Aristocrat: The Education of the Court Nobility, 1580–1715*, Princeton 1990; B. Bastl, „Wan ich nur bei dier sein mecht / wurden mier alle beschwerden leichter“ – Zur Bedeutung von Ehe und Liebe innerhalb des österreichischen Adels in der Frühen Neuzeit, in: *Unsere Heimat. Zs. für Landeskunde von Niederösterreich* 66, 1995, 1, 4–14.

Gerhard Billig

Der Adel Sachsens im hohen und späten Mittelalter

Ein Überblick

Adelsgeschichte umfaßt als integrierter Bestandteil von Kultur-, Verfassungs- und allgemeiner Geschichte Jahrtausende. Sie wurzelt in urgeschichtlichen Zeiten. Überall dort, wo die ursprüngliche Entwicklung der Wirtschaft erlaubt, etwas über den täglichen Bedarf und die notwendige Reproduktion hinaus zu produzieren, und die Lebensverhältnisse bei relativer existenzieller Sicherheit gestatten, über gesellschaftliches Sein nachzudenken und das tätig zu reflektieren, beginnt soziale Differenzierung – und damit Adelsentwicklung. Die so entstehende gesellschaftliche Gruppierung wandelt sich der Gliederung der Zeitalter entsprechend vielgestaltig und grundlegend. Wie auch immer sie im Ganzen des Gemeinwesens wirkt und sich selbst begreift, bleiben zwei Leitlinien wegweisend: die Komponente des Elitären und die Komponente des Bezugs zum und der Repräsentanz des Ganzen. Unter den Bedingungen einer ursprünglichen Stammesgesellschaft geschah dies im Rahmen blutsverwandtschaftlicher Beziehungen im Sinne einer persönlich-familiären Konvention, verbunden mit und erwachsen aus einer selbstverständlichen von den Vorhergehenden übernommenen Vorrangstellung, die dynamisch wirkt, aber bereits fest nach Tradition und Funktion begründet ist; und später gewandelt, ohne die Wurzeln in Sippe und Stamm abzuschneiden, in den frühen Staatsgebilden als rechtlich fixierte, diese Institution tragende, als Teilsystem organisierte Kräftegruppe. Mit und ohne schriftliche verfassungsrechtliche Festlegungen wirkt das Prinzip einer ständischen Ordnung, das Ungleichheit sozial-funktionaler Menschengruppen in einem Gemeinwesen voraussetzt. Für das Individuum wird dieses gesellschaftliche Beziehungsgefüge begriffen als Hineingeborenwerden in einen sozialen Rahmen, den man schicksalhaft übernimmt und nicht verlassen kann.¹

¹ J. Fleckenstein, *Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum*, in: *Herrschaft und Stand* (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 51), Göttingen 1977, 7–39; W. Störmer, *Früher Adel, Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert*, 2 Bde., Stuttgart 1973/75; W. Rösener, *Bauer und Ritter im Hochmittelalter, Aspekte ihrer Lebensform, Standesbildung und sozialen Differenzierung im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter* (Festschr. f. Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag), Sigmaringen 1984, 665–692; H. K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*, 2 Bde., Stuttgart² 1990/92; W. Rödel, *Reichslehnswesen, Ministerialität, Burgmannschaft und Niederadel* (Quellen und Forschungen zur hess. Gesch. 38), Darmstadt – Marburg 1979; F. L. Ganshof, *Das Lehnswesen im fränkischen Reich* in: *Studien zum mittelalterlichen Lehnswesen* (Vorträge und Forschungen 5), Sigmaringen-Konstanz 1960; K. Schmidt, *Über die Struktur des Adels im frühen Mittelalter*, in: *Jb. f. fränkische Landesforschung* 9, 1959, 1–23; R. Sablonier, *Adel im Wandel* (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 66), Göttingen 1973.